

Meisterfortbildung

im Beruf Landwirt / Landwirtin

- Prüfungsanforderungen
- Prüfungsablauf
- Maßnahmen zur Prüfungsvorbereitung

Stand: Juli 2010

1. Beweggründe zur Teilnahme an der Meisterprüfung

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft haben sich im Verlauf der letzten Jahre zunehmend verändert. Zudem erfordert der rasant fortschreitende technische Fortschritt im Hinblick auf ein angemessenes Einkommen immer wieder betriebliche Anpassungen in der Produktionstechnik, Betriebsführung und Vermarktung. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung des Betriebes, dem Umfang der einzelnen Betriebszweige sowie den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten entscheiden insbesondere die Fähigkeiten des Betriebsleiters über Erfolg oder Misserfolg im Unternehmen. Wirtschaftsergebnisse der letzten Jahre belegen eindeutig, dass nur erfolgreich wirtschaftenden Betriebe auf Dauer eine Chance eingeräumt werden kann, am Markt zu bestehen.

Die Landwirtschaft braucht demnach interessierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die immer wieder in der Lage sind, Stärken und Schwächen im Betrieb zu erkennen und das Unternehmen flexibel auf die wechselnden Vorgaben einzustellen. Rechtliche und marktwirtschaftliche Änderungen zu beurteilen und gezielt hierauf zu reagieren, die Grenzen der Finanzierbarkeit von Investitionen zu beachten, geschickt mit Banken und sonstigen Marktpartnern zu verhandeln, diese Beispiele für Anforderungen aus dem Berufsalltag verdeutlichen, dass ein landwirtschaftlicher Unternehmer über ausgeprägte Managementfähigkeiten verfügen muss.

Zudem führen insbesondere in Familienbetrieben die notwendigen Wachstumsschritte zur Sicherung des Einkommens häufig zu arbeitswirtschaftlichen Problemen. Auch diese gilt es zu lösen. Über die Einstellung von Auszubildenden oder Fremdarbeitskräften können mögliche Engpässe überbrückt werden, dabei sind aber stets die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausbildung und zum Arbeitsrecht zu beachten. Zudem muss ein partnerschaftlicher Umgang mit Auszubildenden oder sonstigen Fremdarbeitskräften gepflegt werden, damit Betriebsklima und Motivation der Mitarbeiter erhalten bleiben.

Im Rahmen der Prüfung zum Landwirtschaftsmeister ^{*)} haben junge Hofnachfolger, aber auch ausgebildete Landwirte ohne eigenen Betrieb in optimaler Weise die Gelegenheit, sich intensiv mit den oben angesprochenen Fragen auseinander zu setzen. Dies geschieht stets praxisnah am betrieblichen Geschehen. Vielfältige Lernmethoden kommen im Kursverlauf zum Einsatz. Dabei steht nicht so sehr – wie häufig in der Schule - die Vermittlung von Fachwissen im Vordergrund, sondern das gezielte Umsetzen und Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Beantwortung betrieblicher Fragestellungen und zur Lösung eventuell vorhandener Probleme.

Landwirtschaftsmeister verfügen durch ihren Abschluss über die Ausbilderqualifikation und genießen in der Gesellschaft weithin ein hohes Ansehen.

2. Gesetzliche Grundlagen zur Meisterprüfung

Nach der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung (zuletzt geändert am 29.11.2008) kann zur Landwirtschaftsmeisterprüfung zugelassen werden, wer

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Landwirt/Landwirtin** und danach eine mindestens **zweijährige Berufspraxis oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem **anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf** und danach eine mindestens **dreijährige Berufspraxis oder**
3. eine mindestens **fünfjährige Berufspraxis**

im Bereich der Landwirtschaft nachweisen kann.

^{*)} Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Die praktische Tätigkeit muss nach einem Beschluss des Berufsbildungsausschusses dabei bis zum Tag der letzten Prüfungsleistung erfüllt sein. In Ausnahmefällen können unter Umständen weitere Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Einzelheiten zu den Inhalten und zur rechtlich-organisatorischen Abwicklung der Meisterprüfung sind in der „Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung im Beruf Landwirt / Landwirtin“ sowie der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen“ festgelegt. Auf die wichtigsten Regelungen wird im Folgenden eingegangen.

3. Ziele der Meisterprüfung

Im Rahmen der Meisterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, wichtige Aufgaben als Fach- und Führungskraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb wahrzunehmen. Dazu gehören u. a.:

- ◆ die Produktion unter betriebs- und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu planen
- ◆ wichtige Entscheidungen zur Produktions- und Verfahrenstechnik zu treffen
- ◆ die Erzeugung unter Beachtung der Qualität, des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Arbeitssicherheit durchzuführen und zu kontrollieren
- ◆ kaufmännische Entscheidungen zum Einkauf von Produktionsmitteln und beim Absatz der Erzeugnisse zu treffen
- ◆ den Gesamtbetrieb und Betriebszweige zu kontrollieren, zu analysieren und für die Zukunft zu planen
- ◆ notwendige Investitionskosten zu ermitteln und zu beurteilen
- ◆ soziale und rechtliche Zusammenhänge im landwirtschaftliche Umfeld zu kennen
- ◆ mit Marktpartnern und Beratungsinstitutionen zusammenzuarbeiten
- ◆ Auszubildende mit geeigneten Methoden anzuleiten und zur Selbstständigkeit zu befähigen
- ◆ Mitarbeitern Aufgaben nach Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung zu übertragen
- ◆ ein partnerschaftliches Verhältnis zu Auszubildenden und Mitarbeitern zu pflegen

4. Gliederung der Meisterprüfung

In Anlehnung an die o.g. Ziele ist die Meisterprüfung in folgende **3 Prüfungsteile** gegliedert:

1. Produktions- und Verfahrenstechnik
2. Betriebs- und Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die Prüfung wird praktisch, schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie findet in landwirtschaftlichen Betrieben statt und bezieht sich auf konkrete betriebliche Situationen. Dabei steht in der Regel der Betrieb des Meisteranwärters im Mittelpunkt der Betrachtungen. Bei Meisteranwärtern ohne eigenen Betrieb werden gesonderte Lösungen angestrebt.

⇒ Produktions- und Verfahrenstechnik

Die Prüfung im Teil „Produktions- und Verfahrenstechnik“ besteht aus

- ◆ einer praktischen Meisterarbeit in Form eines **Arbeitsprojektes** aus dem Produktionsbereich „Pflanzliche Produktion“ oder „Tierische Produktion“ sowie
- ◆ einer **schriftlichen** und möglicherweise ergänzenden mündlichen **Prüfung** in dem Produktionsbereich, der nicht Gegenstand der praktischen Meisterarbeit ist.

Für die Aufgabe des **Arbeitsprojektes** hat der Meisteranwärter selbst Vorschläge zu machen. Diese werden in der Regel berücksichtigt. Das Projekt soll in einem Produktionszweig durchgeführt werden, der im Betrieb des Anwärters eine größere wirtschaftliche Bedeutung hat (je nach Ausrichtung des Betriebes z.B. Grünland, Getreidebau, Milchviehhaltung, Ferkelerzeugung). Die Ergebnisse aus der Projektarbeit sollen möglichst konkrete Anregungen zu wirtschaftlichen Verbesserungen liefern. Für die Durchführung der Arbeit steht je nach Thema ein Zeitraum von bis zu einem Jahr zur Verfügung. Sollte das Projekt eine längere Bearbeitung erfordern, kann diese Zeit aber ggf. auch überschritten werden.

Das Arbeitsprojekt ist schriftlich zu planen, zu begleiten und auszuwerten. Verlauf und Ergebnisse der praktischen Meisterarbeit werden später in einem 60-minütigen **Prüfungsgespräch** erläutert. Dieses erstreckt sich auf den gesamten Produktionsbereich (Pflanzen- oder Tierproduktion), aus dem die Aufgabe für das Projekt entnommen ist.

Die **schriftliche Prüfung** besteht aus einer Klausurarbeit von dreistündiger Dauer. Die Klausur ist jeweils in dem Produktionsbereich anzufertigen, der nicht Gegenstand des Arbeitsprojektes gewesen ist. Sollte sich das Projekt z.B. auf ein Verfahren der Pflanzenproduktion bezogen haben, so ist in der Klausur ein Thema aus der Tierproduktion zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung kann in besonderen Fällen durch eine 30-minütige mündliche Prüfung nach Ankündigung durch den Prüfungsausschuss ergänzt werden.

⇒ Betriebs- und Unternehmensführung

Die Prüfung im Teil „Betriebs- und Unternehmensführung“ besteht aus

- ◆ einer schriftlichen Meisterarbeit (Hausarbeit) und
- ◆ der Beurteilung eines fremden Betriebes.

Die **schriftliche Meisterarbeit** soll über den Betrieb erstellt werden, in dem der Prüfungsteilnehmer tätig ist. Die Aufgabe umfasst die Analyse sowie die Erarbeitung von Entwicklungsmöglichkeiten entweder des Gesamtbetriebes oder eines für den Gesamtbetrieb wesentlichen Betriebszweiges. Der Meisteranwärter macht selbst Vorschläge für die Aufgabenstellung; es kann in begründeten Einzelfällen aber möglich sein, dass diese durch den Prüfungsausschuss noch abgewandelt wird. Der schriftlichen Meisterarbeit sollen Buchführungsabschlüsse oder betriebliche Aufzeichnungen zugrunde liegen. Für die Anfertigung steht ein Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung. In einem abschließenden 30-minütigen **Prüfungsgespräch** hat der Anwärter Gelegenheit, Inhalt und Ergebnisse der schriftlichen Meisterarbeit näher zu erläutern.

In der **Betriebsbeurteilung** soll der Kandidat eine betriebliche Situation eines fremden Betriebes erfassen, analysieren und beurteilen. Nach einer zweistündigen Vorbereitungszeit findet ein 60-minütiges Prüfungsgespräch statt, in dem der Anwärter seine Einschätzung zum Fremdbetrieb näher erläutern und dabei unter Beweis stellen kann, inwieweit er die festgesetzten Anforderungen zur Betriebs- und Unternehmensführung beherrscht.

⇒ Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Der Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ umfasst 8 „Handlungsfelder“, in denen - von den allgemeinen Grundlagen bis hin zum Abschluss der Ausbildung und zur Mitarbeiterführung – die erwarteten Anforderungen dargestellt sind.

Die Prüfung besteht aus einem praktischen Teil und einem schriftlichen Teil.

Der **praktische Teil** besteht aus der Durchführung einer Ausbildungseinheit (Arbeitsunterweisung) und einem Prüfungsgespräch. Die Ausbildungseinheit ist schriftlich zu planen und praktisch durchzuführen. Auswahl und Gestaltung der Ausbildungseinheit sind im Prüfungsgespräch zu erläutern. Bei der Auswahl der Aufgabenstellung für die Ausbildungseinheit werden wiederum die Vorschläge des Prüflings berücksichtigt. Für die schriftliche Planung der Ausbildungseinheit steht dem Kandidaten ein Zeitraum von bis zu sieben Tagen zur Verfügung. Die praktische Durchführung der Ausbildungseinheit umfasst 60 Minuten, das anschließende Prüfungsgespräch 30 Minuten.

Der **schriftliche Teil** besteht aus einer Klausur, in der der Prüfling in höchstens 3 Stunden fallbezogene Aufgaben aus den 8 Handlungsfeldern zu bearbeiten hat. Der schriftliche Teil kann in Einzelfällen durch eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer ergänzt werden.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen, Bestehensregelung und Wiederholung der Prüfung

⇒ Bewertung:

Die **Gesamtbewertung** der Meisterprüfung ergibt sich als Mittel der 3 Prüfungsteile. Folgende Gewichtung ist **innerhalb** der einzelnen Prüfungsteile vorzunehmen:

Prüfungsteil	Gewichtungsfaktor
Produktions- und Verfahrenstechnik <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsprojekt • Klausurarbeit 	 2 1
Betriebs- und Unternehmensführung <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Meisterarbeit • Beurteilung eines fremden Betriebes 	 1 1
Berufsausbildung und Mitarbeiterführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungseinheit • Klausurarbeit 	 2 1

Beispiel zur Prüfungsbewertung

<u>Teil 1</u>		<u>Teil 2</u>		<u>Teil 3</u>	
Produktions- und Verfahrenstechnik		Betriebs- und Unternehmens- führung		Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	
Arbeitsprojekt		schriftl. Meisterarbeit		Ausbildungseinheit	
- Projekteindruck		- Betriebserfassung		- schriftl. Planung	
- schriftl. Darstellung		- Betriebsbeurteilung		- prakt. Durchführung	
- Prüfungsgespräch		- Betriebsplanung		- Prüfungsgespräch	
Note A	2,0	Note A	2,0	Note A	2,0
Klausur		Beurteilung eines Fremdbetriebes		Klausur	
evtl. mündliche Ergänzungsprüfung		Prüfungsgespräch		evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	
Note B	2,7	Note B	3,0	Note B	3,0
Note A * 2 =		Note A * 1 =		Note A * 2 =	
Note B * 1 =		Note B * 1 =		Note B * 1 =	
: 3 =	2,23	: 2 =	2,50	: 3 =	2,33
Gesamtergebnis					2,35

⇒ **Bestehensregelung:****Die Meisterprüfung ist bestanden, wenn**

- der Prüfungsteilnehmer in jedem Prüfungsteil mindestens die Note "ausreichend" erzielt hat.

Die Meisterprüfung ist nicht bestanden, wenn

- in der gesamten Prüfung mindestens eine Prüfungsaufgabe mit "ungenügend" oder
- mehr als eine Prüfungsaufgabe mit "mangelhaft" benotet worden ist.

⇒ **Wiederholung der Prüfung**

Eine nicht bestandene Meisterprüfung kann **bis zu zweimal wiederholt** werden. Dabei können bestandene Prüfungsbestandteile anerkannt werden, wenn der Kandidat sich innerhalb von zwei Jahren nach dem Nichtbestehen der Meisterprüfung erneut anmeldet.

6. Fortbildungsangebot zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Das Vorbereitungsangebot der Landwirtschaftskammer Niedersachsen läuft über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Es ist speziell auf die Anforderungen in der Meisterprüfung zugeschnitten, beinhaltet zusätzlich aber darüber hinausgehende Inhalte zur Verbesserung der Unternehmerqualifikation.

Es gliedert sich in ein **regionales Kursangebot** unter Beteiligung der örtlichen Bildungsbeauftragten und Beratungskräfte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie **überregional, ggf. auch länderübergreifend abgewickelte Module**, insbesondere für Meisteranwärter mit speziellen Interessenschwerpunkten. Diese werden nach vorheriger Bedarfserhebung unter den Kandidaten organisiert. Dieser Bestandteil des Angebots kann ggf. auch von sonstigen Landwirten besucht werden.

Hinzu kommen – vorzugsweise in Kleingruppen – **unterstützende Maßnahmen** zur Vorbereitung und Begleitung der Prüfungsaufgaben (Arbeitsprojekte, schriftliche Meisterarbeit, Fremdbetriebsprüfungen, Arbeitsunterweisungen, ...). Über **geschlossene Benutzergruppen** im Internet steht den Anwärtern auch eine umfassende Sammlung an aktuellen Informationen und Fachunterlagen zur Verfügung.

Für die Teilnahme am Meisterkurs muss jeder Anwärter über eine mobile Rechnerausstattung (Laptop) verfügen.

Folgende **Leistungen** sind **in der Meisterkursgebühr** enthalten

- Betriebsbesuche durch den Bildungsbeauftragten / Betreuer der Bezirks-/Außenstelle
- Individuelle Grundbetreuung bei Arbeitsprojekt und schriftlicher Meisterarbeit
- Bereitstellung von fachlichen Leitfäden und sonstigen Unterlagen zur Unterstützung des Meisterkurses

Kostenpflichtig sind in jedem Falle **spezielle Beratungsleistungen** im Zusammenhang mit den baulichen und produktionstechnischen Maßnahmen, die für die betriebliche Weiterentwicklung erforderlich sind und während der Meisterfortbildung angestoßen werden, z.B. Bauberatung, Immissionsgutachten, usw.

Die nähere Gebührenstruktur für Meisterfortbildung und Meisterprüfung ist unter Nr. 7 näher dargestellt.

⇒ **Inhalte des Gesamtangebots**

	zeitlicher Rahmen (U-Std.)
1. Produktions- und Verfahrenstechnik	140
<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Anleitungen zur Planung, Durchführung und Kontrolle des Arbeitsprojekts 	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktionstechnik in der Pflanzenproduktion am Beispiel ausgewählter Kulturarten 	
<ul style="list-style-type: none"> • Produktionstechnik in der Tierproduktion am Beispiel ausgewählter Produktionsverfahren 	
<ul style="list-style-type: none"> • Übungen 	
2. Betriebs- und Unternehmensführung	240
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Unternehmensmanagements 	
<ul style="list-style-type: none"> • Methodische Anleitungen zur Anfertigung der schriftlichen Meisterarbeit 	
<ul style="list-style-type: none"> • Agrarpolitik, Markt, Steuern, Rechts- und Sozialwesen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung, Analyse und Beurteilung der betrieblichen Situation 	
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Unternehmens 	
<ul style="list-style-type: none"> • Übungen 	
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (Vorbereitungslehrgang an einer Heimvolkshochschule + praktische Übungen)	100
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Planung der Ausbildung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung am Arbeitsplatz 	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Lernprozesses 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung in der Gruppe 	
<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Ausbildung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterführung und Zusammenarbeit im Betrieb 	
MEISTERFORTBILDUNG INSGESAMT	480

Der zeitliche Rahmenplan für die einzelnen Bereiche kann in den einzelnen Regionen unter Berücksichtigung der Gesamtstundenzahl je nach Erfordernis abgewandelt werden.

7. Gebühren für Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Für Meisterfortbildung und Meisterprüfung gelten ab dem 01.07.2009 folgende **Gebühren**:

✓ Meisterkursgebühr:	2.250,00 €
✓ Meisterprüfungsgebühr:	650,00 €
✓ Lehrgang Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (BAM)	800,00 €

Verfahren der Gebührenerhebung:

Die Gebühren für Meisterkurs und Meisterprüfung werden gestaffelt von den Bezirksstellen bzw. der Zentrale der Landwirtschaftskammer erhoben. Nähere Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen mitgeteilt.

Die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrgängen „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ sind an den Heimvolkshochschulen gesondert zu entrichten.

8. Weitere Fragen zum Meisterkurs

⇒ Vorheriger Fachschulbesuch

Der vorherige Besuch einer **Einjährigen Fachschule** (EFL) ist für die Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang günstig zu beurteilen, aber nicht zwingend vorgeschrieben. In der EFL werden die Grundlagen für die im Meisterkurs vertiefte Produktions- und Verfahrenstechnik sowie die Betriebs- und Unternehmensführung gelegt. Auch einführende Inhalte der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung finden sich zunehmend in den Lehrplänen der Schulen.

Absolventen der **Zweijährigen Fachschule** (ZFL) erwerben im Rahmen des Bildungsgangs in der Regel die Auszubildereignung, dennoch kann die Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang eine zusätzliche Herausforderung bedeuten. Durch den Bezug zum eigenen Betrieb können im Rahmen der Meisterfortbildung und –prüfung zusätzliche Impulse für die Bewirtschaftung des eigenen Betriebes gegeben werden. Eine Doppelqualifikation „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ (Abschluss der ZFL) und Landwirtschaftsmeister bietet eine größtmögliche Bildung, die für die künftige Unternehmensführung immer unerlässlicher wird.

⇒ Meister-Bafög

Nach der Neufassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom Februar 2009 bestehen aufgrund veränderter Förderrichtlinien auch für Meisteranwärter im Agrarbereich verbesserte Möglichkeiten, finanzielle Zuwendungen in Form des sogenannten „Meister-Bafögs“ zu erhalten. Während bisher nur „Erstfortbildungen“ gefördert wurden, gilt dies ab dem 1. Juli 2009 auch für weitere Fortbildungen, sofern sie fachlich gezielt auf öffentlich rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung liegen.

Der Prüfungsbewerber selbst darf noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist. Nach der jüngsten Novellierung des Gesetzes können damit künftig auch Kandidaten, die vorher die Einjährige Fachschule als Erstfortbildung besucht haben, Meister-Bafög erhalten. Diese waren nach der früheren Rechtslage vom Meister-Bafög ausgeschlossen.

Die Förderung umfasst bei Teilzeitmaßnahmen 30,5 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (bis zu einer Gesamthöhe von max. 10.226 €), die als Zuschuss gewährt werden können. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen gewährt werden. Das Prüfungsstück wird zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 1.534 € als zinsgünstiges Darlehen gefördert.

Nähere Einzelheiten zum Meister-Bafög finden Sie unter www.meister-bafog.info. Fördernde Stelle in Niedersachsen ist die NBank in Hannover. Über die Internetseite www.nbank.de können weitere Informationen sowie die Antragsformulare abgerufen werden.

9. Zeitlicher Ablaufplan für die Meisterprüfung

◆ am Beispiel des Prüfungsjahrgangs 2012

Termin	Maßnahme
<i>Frühjahr/Sommer 2010</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung für interessierte Meisteranwärter
<i>bis 01. September 2010</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Anmeldung zur Meisterprüfung über die zuständige Bezirks-/Außenstelle (Ausschlussfrist!)
<i>September/Oktober 2010</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung durch die Zentrale der Landwirtschaftskammer (Fachbereich 3.3); Zulassung der Teilnehmer • Zusammenstellen der Kurse • Betriebsbesuche durch den Bildungsbeauftragten • Vorbesprechung der Arbeitsprojekte
<i>September/Oktober 2010</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der Prüflinge zu den Prüfungsausschüssen, bestehend aus mindestens jeweils einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter. Fachliche Schwerpunkte der Prüfer hinsichtlich des Arbeitsprojektes werden dabei berücksichtigt.
<i>Herbst 2010 bis Frühjahr 2012</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Modularartig aufgebautes Intensiv-Lehrgangsangebot zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung
<i>Herbst 2010 bis Frühjahr 2011</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ERSTER BETRIEBSBESUCH des Prüfungsausschusses vor oder kurz nach Beginn des Arbeitsprojektes, Betriebsvorstellung durch den Anwärter • Themenvergabe für das Arbeitsprojekt → offizieller Beginn der Prüfung • 2-wöchiger Intensivkurs zum Prüfungsteil "<i>Berufsausbildung und Mitarbeiterführung</i>" an einer Heimvolkshochschule
<i>Dezember 2010 bis Februar 2011</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurarbeit im Teil „<i>Berufsausbildung und Mitarbeiterführung</i>“

Termin	Maßnahme
<i>Frühjahr bis Sommer 2011</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>ZWEITER BETRIEBSBESUCH</u> des Prüfungsausschusses, dabei • Prüfung im Teil „<i>Berufsausbildung und Mitarbeiterführung</i>“ → praktische Ausbildungseinheit (60 Minuten) → mündliche Prüfung (30 Minuten) • Besichtigung des Fortgangs beim Arbeitsprojekt • Vorgespräch über das Thema der schriftlichen Meisterarbeit
15. September 2011	<ul style="list-style-type: none"> • offizieller Termin zur Vergabe des Themas für die schriftliche Meisterarbeit durch den Prüfungsausschuss
<i>Ende Dezember 2011, spätestens März/April 2012</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung zum Arbeitsprojekt (in dreifacher Ausfertigung für die Prüfer)
15. März 2012	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der schriftlichen Meisterarbeit (in dreifacher Ausfertigung für die Prüfer)
<i>Ende März 2012</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Klausurarbeit "<i>Produktions- und Verfahrenstechnik</i>" entweder in der pflanzlichen oder tierischen Produktion (je nach Schwerpunkt des Projekts)
<i>April bis Juni 2012</i>	<p><u>PRÜFUNG IM ANWÄRTERBETRIEB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsgespräch über das Arbeitsprojekt sowie den Produktionsbereich, dem die Aufgabe für die praktische Meisterarbeit entnommen worden ist (<i>60 Minuten</i>) • Prüfungsgespräch über die schriftliche Meisterarbeit (<i>30 Minuten</i>)
<i>April bis Juni 2012</i>	<p><u>FREMDBETRIEBSPRÜFUNG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbesichtigung des Betriebes und Vorbereitungszeit für den Meisteranwärter (<i>ca. 3 Stunden</i>) • Kennen lernen des Betriebes durch den Prüfungsausschuss (<i>ca. 1 Stunde</i>) • Prüfungsgespräch (<i>1 Stunde</i>) • ggf. mündliche Ergänzungsprüfung zur Klausur „<i>Produktions- und Verfahrenstechnik</i>“ (<i>max. 30 Minuten</i>) • ggf. mündliche Ergänzungsprüfung zur Klausur „<i>Berufsausbildung und Mitarbeiterführung</i>“ (<i>max. 30 Minuten</i>) • Bekanntgabe der Einzelnoten und des Gesamtergebnisses der Meisterprüfung • Aushändigung der Prüfungszeugnisse

10. Organisatorische Fragen

Wer Interesse hat, an einem Meistervorbereitungslehrgang der Landwirtschaftskammer Niedersachsen teilzunehmen, wird gebeten, sich bei der zuständigen Bezirks- bzw. Außenstelle zu melden. Ansprechpartner sind die Bildungsbeauftragten. Dort können Sie ggf. auch weitere Informationen erhalten.

Es empfiehlt sich, vor einer endgültigen Anmeldung zunächst überprüfen zu lassen, inwieweit die **Praxisvoraussetzungen** für eine Teilnahme an der Meisterprüfung bereits gegeben sind. Bei der Anrechnung der erforderlichen Berufspraxis (siehe Nr. 2) können Fachschulbesuch sowie Wehr- bzw. Zivildienstzeiten nicht berücksichtigt werden. Eine Ausnahme ist gegeben, wenn Zivildienstzeiten beim Betriebshilfsdienst oder vergleichbaren Einrichtungen abgeleistet worden sind.

⇒ **Anmeldeunterlagen:**

Die Anmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular, das bei den Bezirks- und Außenstellen bzw. im Internet (Adresse s.u.) erhältlich ist. Der Anmeldung zur Meisterprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung im Beruf Landwirt oder einem anderen Agrarberuf
- ggf. Abschlusszeugnis der Fachschule (EFL, ZFL)
- Bestätigung über die abgeleisteten Praxiszeiten
- Lebenslauf, aus dem der persönliche und berufliche Werdegang hervorgeht
- Betriebsaufnahmebogen
- Wegebeschreibung zum Betrieb

⇒ **Anmeldefrist:**

Die Anmeldung muss jeweils bis zum 1. September des Jahres für die Prüfung im übernächsten Jahr vorliegen. Meisteranwärter des **Prüfungsjahrgangs 2012** müssen ihre Anmeldung demnach **spätestens bis zum 1. September 2010** abgegeben haben.

11. Ansprechpartner für die Meisterfortbildung

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

In der Zentrale der Landwirtschaftskammer Niedersachsen	
Richard Didam Fachbereich 3.3	Mars-la-Tour-Str. 1 – 13, 26121 Oldenburg Tel.: 0441/801-317, Fax:0441/801-204 eMail: richard.didam@lwk-niedersachsen.de

An den Bezirks- und Außenstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen		
Bezirksstelle	Anprechpartner	Anschrift der Dienststelle
Bezirksstelle Braunschweig	Florian Hollmann	Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig Tel.: 0531/28997-128 (0), Fax: 0531/28997-111, eMail: Florian.Hollmann@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Bremervörde	Wiebke Meyer	Bismarckstraße 61, 27570 Bremerhaven Tel.: 0471/92469-18; Fax: 0471/92469-12 eMail: wiebke.meyer@lwk-niedersachsen.de
	Klaus Meyer	Harburger Straße 10, 21680 Stade Tel.: 04141/5198-0, Fax: 04141/5198-13 eMail: Klaus.Meyer@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Emsland	Paul Schulte	An der Feuerwache 14, 49716 Meppen Tel.:05931/403-128 (100), Fax: 05931/403-111 eMail: Paul.Schulte@lwk-niedersachsen.de
	Franz Teltscher	Berliner Str. 8, 49828 Neuenhaus Tel.: 05941/9265-17, Fax: 05941/9265-55 eMail: Franz.Teltscher@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Hannover	Friedhelm Kruse	Klütstr. 10, 31787 Hameln Tel. 05151/9843-14, Fax: 05151/9843-16 eMail: Friedhelm.Kruse@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Nienburg	Carsten Kühlcke	Vor dem Zoll 2, 31582 Nienburg Tel. 05021/9740-148, Fax: 05021/9740-129 eMail: Carsten.Kuehlcke@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Northeim	Dr. Jörg Küster	Wallstraße 44, 37154 Northeim Postfach 14 60, 37144 Northeim Tel.: 05551/6004-130, Fax:05551/6004-161 eMail: Joerg.Kuester@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Oldenburg-Nord	Friedhelm Cordes	Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg Tel.: 0441/34010-124, Fax: 0441/34010-170 eMail: Friedhelm.Cordes@lwk-niedersachsen.de

Bezirksstelle	Anprechpartner	Anschrift der Dienststelle
Bezirksstelle Oldenburg-Süd	Dr. Clemens Hackstedt	Löninger Str. 68, 49661 Cloppenburg Tel.: 04471/9483-22, Fax: 04471/9483-19 eMail: Clemens.Hackstedt@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Osnabrück	Franz-Josef Schoo	Liebigstraße 4, 49593 Bersenbrück, Tel.: 05439/9407-12, Fax: 05439/9407-39, eMail: Franz-Josef.Schoo@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Ostfriesland	Peter Schwenker	Hauptstr. 68, 26789 Leer, Tel.: 0491/9797-35 (11), Fax: 0491/9797-16, eMail: Peter.Schwenker@lwk-niedersachsen.de
Bezirksstelle Uelzen	Rolf Fricke	Wilhelm-Seedorf-Str. 1, 29525 Uelzen, Tel. 0581/8073-144 (147), Fax: 0581/8073-155 eMail: Rolf.Fricke@lwk-niedersachsen.de
	Cornelia von Kieckebusch	Wilhelm-Seedorf-Str. 1, 29525 Uelzen, Tel.: 0581/8073-180 (147), Fax: 0581/8073-155, eMail: Cornelia.vonKieckebusch@lwk-niedersachsen.de

Darüber hinaus erhalten Sie Auskunft bei allen weiteren Bezirks- und Außenstellen der Landwirtschaftskammer.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der **Homepage** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen www.lwk-niedersachsen.de/landwirt in der Rubrik **Meisterprüfung, Fachschule, Studium**